

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15



Inhalt

Volksverhetzern das Wahlrecht zu entziehen empfiehlt, Edith Niehuis MdB.

Seite 1

Die Bundesregierung nimmt Eskalationen der Kurdenfrage aus wahltaktischen Überlegungen in Kauf, vermutet Jochen Weib MdB.

Seite 2

Das Europäische Parlament wird der Bundesregierung in der Frage von Tempolimits Druck machen, prophezeit Elke Ferner MdB.

Seite 2

Das "Energiesparprogramm vor Ort" darf nicht Rexroths Rotstift zum Opfer fallen, meht Ernst Schwanhold MdB.

Seite 3

Mit Panikreaktion ist der Rinderwahnsinn nicht zu stoppen. Schnelle und unstrittige Maßnahmen fordern der SPD-Spitzenkandidat für die Europawahl Klaus Hänsch MdEP und Willi Görlach MdEP.

Seite 4

49. Jahrgang / 63

31. März 1994

Wer Auschwitz leugnet....

...dem sollten die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden

Von Edith Niehuis MdB

Vorsitzende des Bundestageausschusses für Frauen und Jugend

Da die Leugnung des Massenmords in deutschen Konzentrationslagern, also die Behauptung der sogenannten Auschwitz-Lüge, wieder zunimmt, Gerichte wie zuletzt der Bundesgerichtshof diese nicht stets als Volksverhetzung aburteilen, bedarf es dringend gesetzlicher Reaktionen.

Zu Recht meint das Präsidiumsmitglied im Zentralrat der Juden, Michel Friedmann, es sei "unglaublich, daß es in Deutschland möglich sein soll, zu behaupten, Auschwitz habe es nicht gegeben, ohne den Tatbestand der Volksverhetzung zu erfüllen".

Wer Auschwitz leugnet, widerspricht nicht nur gesicherten Erkenntnissen, sondern schadet auch auf Dauer dem inneren Frieden, dem gesellschaftlichen Konsens, dem Ansehen Deutschlands und übt einen verwerflichen Einfluß auf die Jugend aus. Wer Auschwitz leugnet, ist darum ungeeignet, unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Darum sollte das Strafgesetzbuch so geändert werden, daß die Behauptung der Auschwitz-Lüge ausnahmslos den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt und daß diesen Menschen, die die Massenmorde in deutschen Konzentrationslagern leugnen, die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden.

Solch eine Änderung des Paragraphen 45 Strafgesetzbuch hätte zur Folge, daß solchen Volksverhetzern mit dem Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte zugleich das aktive und passive Wahlrecht entzogen würde.

(-/31. März 1994/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vermindertem Umfang
auf wertvollen Holzstoffen
Recycling-Papier



Heuchlerische Humanitäts-Schwaferei

Bundesregierung nimmt Eskalationen der Kurdenfrage aus wahltaktischen Überlegungen in Kauf

Von Jochen Weik MdB

Täglich diskutiert die Koalition öffentlich widersprüchliche Strategien zur Bekämpfung der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK). Damit keine Mißverständnisse auftreten - Straftäter müssen bestraft werden. Terroristen dürfen keinen Aufenthaltsanspruch in der Bundesrepublik haben. Aber die Art, wie hier bislang gehandelt wurde, erhärtet meinen Verdacht, daß die Regierung nicht nach der Lösung der Probleme, wohl aber an einer weiteren Emotionalisierung der 'Ausländerfrage' interessiert ist. Die Herren Waigel und Glos sind seit Wochen dabei, diese als Wahlkampfthema am Kochen zu halten.

Der wachsende Vertrauensschwund der Regierung, verursacht durch Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und entsprechend perspektivlose Regierungspolitik, verlangt bei dem erkennbaren CDU-Wahlkampfkonzept einen "äußeren Feind", um Reihen hinter dieser Regierung zu formieren. Was paßt in diese Strategie besser hinein als gewalttätige Ausländer?! Die Gleichung Kurden = Türken = Ausländer ist schnell gemacht.

In einem Schreiben vom 4. Januar 1994 an meinen Kollegen Fritz Rudolf Körper und mich, erweckte der Staatssekretär Lintner als Reaktion auf unsere Anfrage an Innenminister Kanther den Eindruck, daß die Bundesbehörden die PKK und ihre Strukturen kennen und nach dem Verbot der Partei im Griff haben. "Hinweise zu kurzfristig bevorstehenden Terroraktivitäten in Deutschland gibt es momentan nicht" schrieb Lintner. Beschwichtigend fügte er an: "Es gibt im Bereich des Verfassungsschutzes (...) fachkundige Mitarbeiter, die sich seit Jahren mit der PKK, ihren personellen und organisatorischen Strukturen und Aktionen beschäftigen."

Beobachtet man die jetzige Situation und das chaotische Verhalten der Regierung, dann gibt es nur zwei Alternativen. Entweder der Brief des Bundesinnenministeriums entspricht nicht der Realität und beschönigt, wie in anderen Fällen der Inneren Sicherheit, die Unfähigkeit staatlicher Sicherheitsorgane. Oder seine Einschätzung vom Januar war richtig. Daraus folgt dann allerdings, daß er, bei der gelobten Fähigkeit seiner Behörden, eine Eskalation des Konfliktes bewußt in Kauf genommen hat, um Emotionen gegen Kurden und damit auch gegen Ausländer zu schüren.

Insbesondere die offizielle Humanitäts-Schwaferei der Regierung ist pure Heuchelei. Wenn zum Beispiel der Bundesinnenminister in dem bereits erwähnten Brief auf die vielen, friedliebenden kurdischen Kulturvereine hinweist, denen "die Befürchtungen genommen werden soll, daß sie durch das PKK-Verbot Nachteile zu erleiden hätten". Die Nachteile sind durch eine unsensible Kurden-Politik dieser Regierung längst vorhanden.

Seit Jahren steht das Kurdenproblem auf der internationalen Tagesordnung. Von Seiten der Bundesregierung gibt es dazu keine erkennbare außenpolitische Initiative; dafür lieferte die Bundesrepublik in den letzten Jahren für mehr als 35 Milliarden DM Waffen an die Türkei, mit denen die Kurden dann als Flüchtlinge nach Deutschland gejagt wurden. (-/31. März 1994/hgs/ks)

Europa und das Tempolimit

Das Europäische Parlament muß der Bundesregierung Druck machen

Von Elke Ferner MdB

Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung wird nicht müde, die Regelungskompetenz der Europäischen Union für Geschwindigkeitsbegrenzungen zu bestreiten. Richtiger wird das dadurch nicht. Die Bundesregierung täte besser daran, sich mit den Fakten vertraut zu machen:

1. Seit dem Maastricht-Vertrag gehört Verkehrssicherheit eindeutig zur Regelungskompetenz der EU. In Artikel 75 Absatz 1c heißt es, der Rat erläßt "Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit".
2. Entsprechend heißt es im Aktionsprogramm der Kommission der EG zur Straßenverkehrssicherheit: "Daß die Geschwindigkeit einen entscheidenden Einfluß auf die Sicherheit im Straßenverkehr hat, wird inzwischen weitgehend anerkannt."
3. Der Ministerrat hat am 29./30. November 1993 zu diesem Straßenverkehrs-Sicherheitsprogramm Stellung genommen, darin hat er seine Zuständigkeit erneut untermauert - in EU-deutsch heißt es dort, "daß sich bei Durchführung der Maßnahmen (zur Verkehrssicherheit) auf Gemeinschaftsebene ein zusätzlicher Nutzen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ergibt." Der Rat geht dann auch auf das Problem der unangepaßten Geschwindigkeiten ein und verlangt Förderung der definierten Fahrweise "durch Maßnahmen, die auf Fahrer, Fahrzeuge und Infrastruktur gleichermaßen abzielen".
4. Eindeutig unterstreicht das Europäische Parlament Notwendigkeit und Regelungsanspruch für ein europaweites Tempolimit. In der Entschließung vom 12. März 1993 fordert es Kommission und Rat auf "möglichst rasch...rechtsetzende Maßnahmen hinsichtlich...Geschwindigkeitsbeschränkungen für sämtliche Fahrzeugtypen" anzunehmen. Vor wenigen Tagen (am 11. März 1994) hat das EP diese Aufforderung nochmals erneuert. Diese Aufforderungen des europäischen Parlaments sind keineswegs unverbindlich, vielmehr wurde das Aufforderungsrecht des EP gegenüber der Kommission in Artikel 138b Absatz 2 EG-Vertrag eindeutig festgeschrieben.

Auf EU-Ebene wurde schon immer der Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrssicherheit als selbstverständlich angenommen. Der Bericht der hochrangigen Expertenkommission von 1990 zu Fragen der Verkehrssicherheit spricht eine eindeutige Sprache.

So bleibt wohl die Bundesregierung vermutlich die weltweit letzte Institution, die bestreitet, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Förderung der Verkehrssicherheit beitragen. Das durch den Maastricht-Vertrag stärker gewordene Europäische Parlament wird hier in Zukunft jedoch Druck machen.

Letzter Gesichtspunkt der auch auf EU-Ebene gilt: Die vor uns liegenden Jahre dürften eine Periode öffentlicher Armut sein. Es ist deshalb an der Zeit, über Kostensenkungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nachzudenken. Dazu gehören insbesondere: Niedrigere Entwurfsgeschwindigkeiten im Autobahnbau, geringere Regelquerschnitte, verengte Fahrbahnen und eine weniger kostenträchtige Bautechnik. So werden knappe Kassen letztendes europaweit auch die Festlegung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten nach sich ziehen.

(-/31. März 1994/hgs/ks)

Rexrodt's Rotstift

Etat für Energiesparprogramm muß aufgestockt werden

Von Ernst Schwanhold MdB

Vorsitzender der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt"

Wie Bundeswirtschaftsminister, Günter Rexrodt, jetzt mitteilte, werden die für das "Energiesparprogramm vor Ort" vorgesehenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die Förderung im Jahre 1994 kontinuierlich fortzuführen. Es ist schlimm, daß ein ökologisch wie wirtschaftlich erfolgreiches Projekt nun auch noch dem Rotstift zum Opfer fallen wird, obwohl es immer noch eine sehr große Nachfrage vieler Hauseigentümer gibt.

Seit Beginn des Programms im September 1991 bis zum 28. Februar 1994 sind rund 4.000 Einzelberatungen abgeschlossen worden. Die Höhe der Fördermittel betrug 4,65 Millionen Mark, wobei es sich in neunzig Prozent aller Fälle um Beratungen für Ein- und Zweifamilienhausbesitzer handelte.

Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums ist 1994 ein Etat von 2,5 Millionen Mark für dieses Programm vorgesehen. Doch sogar Minister Rexrodt gibt zu, daß dieser Betrag nicht für das ganze Jahr ausreicht und vermutlich die Gelder im ersten Halbjahr 1994 bereits ausgehen.

Es ist nicht einzusehen und politisch unverantwortlich, daß der Bundeswirtschaftsminister sich nicht für die Sicherung der Mittel stark macht, wo doch auch er vom ökologischen Nutzen dieses Programms überzeugt ist. "Wer es mit dem Energiesparen ernst meint, muß auch dafür ein paar Mark übrig haben! Schließlich ist nicht zuletzt die Reduzierung der CO₂-Emissionen erklärtes Ziel der Bundesregierung." Sollte das "Energiesparprogramm vor Ort" nicht zu retten sein, wären wieder einmal der Bürger und die Umwelt die Verlierer.

(-/31. März 1994/hgs/ks)

Der Wahnsinn der Rinder

Für Maßnahmen gegen Rinderwahnsinn - gegen Panikmache und Alleingangerhetorik

Von Klaus Hänisch MdEP

Spitzenkandidat der SPD zur Europawahl

und Willi Görlich MdEP

Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Europaabgeordneten

Die deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament werden die Bemühungen von Bundesgesundheitsminister Seehofer unterstützen, ein Übergreifen der BSE-Seuche (Rinderwahnsinn) von Großbritannien auf Deutschland zu verhindern. Mit Hektik, Panikmache und Alleingangerhetorik ist der Rinderwahnsinn aber nicht zu stoppen. Statt nach einem rechtlich nicht durchsetzbaren und politisch nicht durchhaltbaren Importverbot für britisches Rindfleisch zu rufen, (der Import von britischem Rindfleisch ist seit 1991 extrem stark zurückgegangen. Gegenwärtig kommt rund ein Tausendstel der deutschen Rindfleischimporte aus Großbritannien) sollte Seehofer schnell umzusetzende und völlig unstrittige Maßnahmen ergreifen.

Dazu gehören

1. Ein Fütterungsverbot von Tiermehl aus (möglicherweise kranken Schafen und Rindern). Es ist ein Wahnsinn, Tiermehl an Pflanzenfresser zu verfüttern.
2. Die finanzielle und personelle Verstärkung der Forschung und der Gesundheitskontrollen bei Mensch und Tier. Die Europäische Union könnte sich daran beteiligen.
3. Die Beibehaltung und schärfere Kontrolle des Verbots, Sperma von Zuchtrindern auszutauschen. Das Europäische Parlament hat diese und weitere Forderungen schon vor Monaten erhoben.

Es ist richtig, daß eine vorbeugende Gesundheitspolitik nicht warten kann, bis die Übertragbarkeit der BSE-Seuche auf den Menschen nachgewiesen werden kann. Aber ein Importverbot von sorgfältig kontrolliertem Fleisch, das ohnehin nur noch in geringem Umfang nach Deutschland kommt, täuscht Sicherheit nur vor. Es ist keine Strategie gegen eine Krankheit, deren Inkubationszeit zwanzig Jahre betragen kann. Es ist auch sowohl aus sachlichen wie aus politischen Gründen ungeeignet, davon abzulenken, daß die Bekämpfung der Schweinepest in Niedersachsen durch die deutschen Behörden schlecht "gemanaget" und unzureichend kontrolliert wurde.

(-/31. März 1994/hgs/fr)
